

Fachtagung «Erste Liebe, erste Hiebe»

31. Oktober 2012, Volkshaus Zürich

Workshop 4

Schwere Gewaltdelikte – Strafanzeige bei der Polizei

Leitung: DV Franziska Schubiger, Kantonspolizei Zürich, Ermittlungsabteilung Gewaltkriminalität, Dienstchef-StV Sexualdelikte/Kindesschutz

Im Workshop bearbeitete Themen

Die Teilnehmenden des Workshops interessierte, ab welchem Alter (ab 3-jährig) Opfer bei der Kantonspolizei befragt werden können, wie lange solche Befragungen dauern (je jünger desto kürzer – zirka 45 Minuten bis zirka 3 Std) und wie oft ein Opfer befragt werden darf (gesetzliche Vorgabe: max. zweimal bzw. so wenig wie möglich).

Weiter interessierte der Ablauf einer Spurensicherung. Diese wird durch die spezialisierte Polizistin begleitet und in der Frauenklinik des Unispitals, in Anwesenheit einer Gerichtsmedizinerin/eines Gerichtsmediziners, durchgeführt.

Wichtig war die Information, dass die Polizei eng mit den Opferberatungsstellen zusammenarbeitet (Vermittlung, Info) und dass, wenn die Polizei eingeschaltet ist, sie wegen der Tatsache, dass es sich oft um Offizialdelikte handelt, zum Handeln gezwungen ist.

Es folgte ein kurzer Abriss über die Ausbildung der Polizistinnen/Polizisten in der Dienststelle Sexualdelikte/Kindesschutz. Dabei erfolgt u.a. ein Coaching durch das MMI (Marie-Meierhofer-Institut für das Kind).

Betroffene Opfer sollten gut über den Ablauf eines Strafverfahrens aufgeklärt werden. Was bedeutet das wirklich? Und was bedeutet es, wenn ich jemanden anzeige? Bei Unsicherheiten ist der Beizug einer Opferberatungsstelle in Betracht zu ziehen, VOR dem Gang zur Polizei. Auch Fachpersonen können sich bei den Opferberatungsstellen beraten lassen, was der nächste sinnvolle Schritt ist.

Es gibt auch die Möglichkeit, sich bei der Dienststelle Sexualdelikte/Kindesschutz «anonym» beraten zu lassen. Das heisst: keine Angaben von Eckdaten, damit kein Handlungszwang auf Seiten der Polizei entsteht. Denn: Strafanzeige ist nicht immer der sinnvollste Weg.

Weitere Informationen und Links

Erreichbarkeit Dienst der Kapo Zürich:

Ermittlungsabteilung Gewaltkriminalität, Sexualdelikte / Kindesschutz; Dienstchef Gerald Pfeifer, 044 247 21 85 oder StV Franziska Schubiger, 044 247 21 84

Merkblatt Opferhilfe: www.opferhilfe.zh.ch

MMI Marie Meierhofer Institut für das Kind: www.mmi.ch